

## **Bildungsurlaub in NRW**

Seit März 2020 gilt der WHU Campus Düsseldorf als anerkannte Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung.

Im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes können Sie – sofern sich Ihr **Arbeitsort in NRW** befindet – bei Ihrem Arbeitgeber "Bildungsurlaub" in Form einer Freistellung von **maximal fünf Tagen im Jahr** zum Zwecke der Weiterbildung beantragen.

Der Antrag sollte spätestens **sechs Wochen vor Beginn des Weiterbildungsprogramms** bei Ihrem Arbeitgeber eingehen. Wir stellen Ihnen selbstverständlich alle weiteren notwendigen Unterlagen/Dokumente zur Verfügung.

### **Weitere Informationen finden Sie hier:**

Allgemeine Übersicht: [https://www.bildungsurlaub.de/infos.php?id\\_seite=26&seo\\_titel=nrw](https://www.bildungsurlaub.de/infos.php?id_seite=26&seo_titel=nrw)

Leitfaden „Bildungsurlaub NRW“: [https://www.bildungsurlaub.de/infos\\_leitfaden-quotbildungsurlaub-nrwquot\\_34.html](https://www.bildungsurlaub.de/infos_leitfaden-quotbildungsurlaub-nrwquot_34.html)

### **FAQ:**

- Kann ich Bildungsurlaub beantragen?

Wenn Ihr Arbeitsort in NRW liegt, können Sie grundsätzlich bei Ihrem Arbeitgeber Bildungsurlaub beantragen. Die Zusage des Bildungsurlaubs liegt aber im Ermessen Ihres Arbeitgebers.

- Wie lange geht der Bildungsurlaub und wie oft kann ich diesen beantragen?

Sie können bis zu fünf Tage im Jahr Bildungsurlaub beantragen und somit von der Arbeit freigestellt werden. Dabei ist es egal, wie viel Tage am Stück beantragt werden.

- Wann muss ich Bildungsurlaub beantragen?

Ihr Arbeitgeber sollte spätestens sechs Wochen vor Beginn eines unserer Weiterbildungsprogramme den Bildungsurlaubsantrag erhalten. Bitte beachten Sie hierbei, dass unser Admissions Committee jede Programmanmeldung nochmals prüft. Die Zu- oder Absage für Ihre Programmteilnahme kann ca. 2-5 Werktage in Anspruch nehmen.